



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

Baufachkommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 11. Juni 2025 zur Vorlage des Stadtrats vom 23. Januar 2025 betr. «Einführung der Tempo-30- Zone «Stüdlackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brül und Haldenwiesli».

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Baufachkommission hat die Vorlage des Stadtrats vom 23. Januar 2025 an zwei Sitzungen (19. Februar 2025 und 12. März 2025) eingehend beraten.

Dieser Bericht gibt eine kurze Einsicht in die Beratungen der Baufachkommission.

1. Beratungsablauf

Die Vorlage wurde von Stadträtin Dr. Katrin Bernath in ihrer Funktion als Baureferentin und Rolf Armbruster, Abteilungsleiter Verkehr und Infrastruktur bei Tiefbau Schaffhausen vorgestellt.

Zu Beginn erläuterte Rolf Armbruster den Hintergrund der Vorlage: Nachdem das von Ibrahim Tas (FDP) eingereichte Postulat «Verkehrssicherheit gewährleisten in Herblingen» am 19. September 2024 vom Grossen Stadtrat überwiesen worden ist, wurde eine fachliche Prüfung der Einführung einer Tempo-30-Zone im Rahmen der Massnahme «Aufwertung Stüdlackerstrasse und Neutalstrasse» vorgenommen, die zu einem positiven Ergebnis gekommen ist. Der Quartierverein Herblingen hat sich ebenfalls positiv zum Ansinnen geäussert. Die Abstimmung unter den Quartierbewohnern zur Einführung der Tempo-30-Zone hatte eine Rücklaufquote von 54% und die Zustimmung zur Temporeduktion lag bei 78%.

Bereits an der ersten Sitzung wurden während der Präsentation Fragen gestellt, deren Beantwortung teilweise an der zweiten Sitzung erfolgte, wo auch die Eintretensdebatte geführt, Ergänzungsfragen aus den Fraktionen gestellt und die Schlussabstimmung durchgeführt wurde.

2. Zusammenfassung der Detailberatung

Während der Vorstellung der Vorlage, der Eintretensdebatte und während der Detailberatung wurden diverse Fragen gestellt und zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet. So wurde unter anderem erläutert, dass die Strassen «Im Brül» und «Haldenwiesli» automatisch in den Perimeter der Tempo-30-Zone gefallen sind, obgleich sie nicht Teil der Postulatsforderung waren und dass die Meinung der Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH) eingeholt wurde, welche damit einverstanden sind und den Fahrplan weiterhin problemlos einhalten können.

Eine Fraktion forderte genauere Auskünfte darüber ein, weshalb auch die Neutalstrasse und der Beginn der Stüdlackerstrasse bis zum Abzweig im Brüel inklusive der Strasse im Brüel Teil der Tempo-30-Zone werden sollen. Dabei wurde betont, dass in der Nähe des letztgenannten Strassenabschnitts keine Wohnbauten in unmittelbarer Nachbarschaft zu finden sind, sondern bloss eine Industriebaute.

Mit Blick auf den Beginn der Tempo-30-Zone auf der Stüdlackerstrasse Seite Gennersbrunnerstrasse argumentierte Rolf Armbruster damit, dass das Eingangstor der Tempo-30-Zone möglichst nahe an der Strasse angebracht sein sollte, die Teil des übergeordneten Netzes ist, zwecks Abgrenzung von übergeordnetem und untergeordnetem Strassennetz. Das Erscheinungsbild habe grossen Einfluss auf Verständlichkeit, Erkennbarkeit und Befolgung des Tempo 30 Regimes. Bei der Neutalstrasse gehe es schlicht darum, das Quartier zu beruhigen und die dort ansässigen Bewohner und das Gewerbe vor übermässigem Verkehr zu schützen. Es handelt sich also um Schleichverkehrsprävention: Es ist gewünscht, dass über die Kantonsstrasse gefahren und keine Abkürzung genommen wird durch dieses Quartier ins Industriequartier. Der Durchfahrtswiderstand muss gemäss Tiefbauamt auch nach einer allfälligen Brückensanierung (Neutalbrücke) vorhanden bleiben.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten und die Detailberatung konnte zügig durchgeführt werden. Als Wunsch wurde dem Tiefbauamt mit auf den Weg gegeben, in Zukunft Vorlagen und Sitzungsunterlagen mit umfangreicherem Kartenmaterial auch in grösseren Massstäben mit grösseren Radien zu illustrieren, damit man sogleich einfach und klar erkennen könne, über welchen Bereich der Stadt man gerade spreche.

Im Rahmen der Detailberatung wurde einzig der Antrag gestellt, die Neutalstrasse nicht in die Tempo-30-Zone miteinzubeziehen. Dieser wurde mit 5 : 2 Stimmen abgelehnt.

3. Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wurde der unveränderten Vorlage des Stadtrats betreffend «Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdlackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli» mit **7 : 0 Stimmen** zugestimmt.

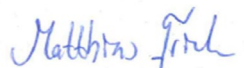
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen daher die folgenden Anträge:

Anträge:

(Änderungen sind fett und kursiv)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats betr. «Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdlackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli» **sowie vom Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 14. Juni 2025.**
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrats vom 23. Januar 2025 betr. «Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdlackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli» zu.

Für die Baufachkommission:



Matthias Frick (SP), Präsident

Dr. Bernhard Egli (GLP)
Simon Furter (EVP)
Nicole Herren (FDP)
Nicole Hinder (SP)
Stefan Oetterli (SVP)
Sandra Schöpfer (EDU)

Schaffhausen, 11. Juni 2025